

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Delia Klages und Vanessa Behrendt (AfD)

Umfasst die Bedarfsberechnung für Ärzte und Psychotherapeuten alle Geschlechter?

Anfrage der Abgeordneten Delia Klages und Vanessa Behrendt (AfD) an die Landesregierung, eingegangen am 17.05.2024

Wie viele Ärzte sowie Psychotherapeuten der Bevölkerung in einem bestimmten Gebiet (einem sogenannten Planungsbereich) zur Verfügung stehen sollen, wird in Deutschland durch die Bedarfsplanung festgelegt. Der Bedarfsplan wird auf der gesetzlichen Grundlage des fünften Sozialgesetzbuches und der Bedarfsplanungs-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) aufgestellt¹. Die aktuelle Bedarfsplanungs-Richtlinie ist im Juni 2019 in Kraft getreten und wurde Ende des Jahres 2019 in Niedersachsen umgesetzt.

In dieser sind arztgruppenspezifische regionale Verhältniszahlen (Bevölkerung je ärztlichen Leistungserbringer) festgelegt, die den allgemeinen bedarfsgerechten Versorgungsgrad definieren². Durch einen neu eingeführten Morbiditätsfaktor³ werden bei der Planung auch unterschiedliche Altersgruppen und Geschlechter⁴, die ärztliche Leistungen unterschiedlich stark in Anspruch nehmen, berücksichtigt. In Niedersachsen variieren z. B. die Verhältniszahlen der hausärztlichen Versorgung von ca. 1 400 bis zu 1 800 Einwohner je Hausarzt (KVN, 2020i). Für die einzelnen Arztgruppen werden verschieden große Planungsbereiche zugrunde gelegt. Hausärztliche Kapazitäten werden in der Planung kleinräumiger vorgesehen als fachärztliche Leistungserbringer.

1. Werden zu den unterschiedlichen Altersgruppen mehrere Geschlechter bei der Bedarfsplanung berücksichtigt?
2. Wie viele Geschlechter werden bei der Bedarfsplanung berücksichtigt?
3. Um welche Geschlechter handelt es sich dabei?
4. Mit welchem Berechnungsfaktor fließen die berücksichtigten Geschlechter in die Bedarfsberechnung ein?
5. Auf welcher wissenschaftlichen Grundlage erfolgt die Bedarfsberechnung?
6. Wird dabei der Berechnungsfaktor von Männern und Frauen als Referenzwert benutzt?
7. Inwieweit weichen die Bedarfsberechnungen der weiteren berücksichtigten Geschlechter von den Bedarfsberechnungen von Männern und Frauen ab?
8. Seit wann werden gegebenenfalls neben den Bedarfsberechnungen für Männer und Frauen auch Bedarfsberechnungen für weitere Geschlechter durchgeführt?
9. Wie groß ist der Personen- und Stundenumfang, der für die Bedarfsberechnungen benötigt wird?
10. Wer ist der Dienstherr der Personen, die die Bedarfe berechnen?

¹ <https://www.kbv.de/html/bedarfsplanung.php>

² <https://www.kvn.de/Mitglieder/Zulassung/Bedarfsplanung.html>

³ https://www.kvn.de/Suche.html?search=Morbidit%C3%A4tsfaktor&date_start=&date_start_submit=&date_end=&date_end_submit=&list%5B328%5D=&list%5B250%5D=&list%5B354%5D=&listmm=&limit=1

⁴ <https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/lexikon-in-einfacher-sprache/331102/geschlecht/>